

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	49. FA FB / 17.03.2026 / 15:00 – 15:30 Uhr
TOP:	11 – Review DRS
Thema:	Erörterung Konzept Round Table
Unterlage:	49_11_FA-FB_ReviewDRS_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
49_11	49_11_FA-FB_ReviewDRS_CN	Cover Note
49_11a	49_11a_FA-FB_ReviewDRS_RTKonzept_nurFA	Konzept Round Table (Unterlage nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 06.03.2026.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem FA FB wird der Entwurf eines Konzeptpapiers für einen Round Table zum „Überarbeitungsbedarf der Deutschen Rechnungslegungs Standards“ (nicht-öffentliche Sitzungsunterlage **49_11a**) vorgelegt.
- 3 Die darin enthaltenen Aspekte (insb. Zielsetzung, Organisation und Teilnehmerkreis) sollen gemeinsam mit dem FA FB erörtert werden.

3 Hintergrund

- 4 Die vom DRSC veröffentlichten und aktuell gültigen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) werden i.d.R. seit mehreren Jahren von der Praxis genutzt. In den jeweiligen Zeiträumen wurden umfangreiche Anwendungserfahrungen zu den DRS gesammelt.
- 5 Die Geschäftsordnung der Gremien und die Satzung des DRSC sehen keine turnusmäßige Überprüfung der DRS nach deren Einführung zur Berücksichtigung der Praxiserfahrungen aus der Anwendung der Standards vor.

- 6 Gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Gremien des DRSC werden Arbeitsprogramme durch die Fachausschüsse beschlossen (Abs. 1). Die Arbeitsprogramme sollen laufend fortgeschrieben und der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekanntgegeben werden. In Bezug auf die Rechnungslegung nach HGB soll sich der Fachausschuss an den Bedarfen der Rechnungslegung nicht-kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland orientieren (Abs. 3).
- 7 Die Einbeziehung der fachlich interessierten Öffentlichkeit („Konsultationsprozess“) ist nur für die Veröffentlichung (sowie ggf. erneute Veröffentlichung) von Entwürfen für Interpretationen und Standards geregelt (§ 20 Abs. 3 der Satzung des DRSC).